

Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kita Glitzerfisch GmbH

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen der Kita Glitzerfisch GmbH, Schaffhauserstrasse 4, 8524 Uesslingen, und den Eltern der betreuten Kinder sowie für alle Geschäftsbeziehungen mit Dritten. Die Bestimmungen dieser AGB unterstehen schweizerischem Recht.

2. Vertragsabschluss

Ein Betreuungsvertrag oder eine Dienstleistungsvereinbarung kommt mit der Unterzeichnung zustande. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Gemäß Art. 1 OR ist für die Gültigkeit eines Vertrages das gegenseitige Einverständnis beider Parteien erforderlich.

3. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung

Die Kita Glitzerfisch GmbH übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, es sei denn, diese wurden durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Kita verursacht. Insbesondere übernimmt die Kita keine Haftung für:

- Schäden oder Verluste von persönlichen Gegenständen der Kinder oder Eltern (einschließlich Kleidung, Spielzeug, etc.);
- Verletzungen, gesundheitliche Schäden oder Unfälle, die durch das Verhalten anderer Kinder oder durch normale Aktivitäten in der Kita entstehen;
- Schäden, die aufgrund fehlender oder falscher Informationen der Eltern über den Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Allergien, Krankheiten) entstehen;
- Schäden durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder ähnliche unvorhersehbare Ereignisse;
- Immaterielle Schäden wie Schmerzensgeld, Rufschädigung oder andere nicht materielle Ansprüche.

4. Zahlung und Gebühren

Die Betreuungskosten sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Gerät der Vertragspartner mehr als zwei Monate in Zahlungsverzug, behält sich die Kita das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (Art. 257d OR). Weitere Forderungen wegen verspäteter Zahlungen werden gemäß Art. 104 OR mit einem Verzugszins von 5% geltend gemacht.

Nach Vertragsabschluss ist eine Einschreibgebühr von CHF 350.- pro Kind fällig. Dieser Betrag wird weder bei Austritt noch bei Nichtantritt zurückerstattet.

Depot

Vor Eintritt wird ein Depot in Höhe von zwei Monatsbeiträgen pro Kind einbezahlt, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Betreuungstage richtet. Das Depot wird nach Austritt und der vollständigen Abrechnung aller zu zahlenden Beiträge zurückerstattet.

5. Dienstleistungen für Dritte

Die Kita Glitzerfisch GmbH bietet auch Dienstleistungen für Dritte an. In diesen Fällen haftet die Kita nur für direkte Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden (Art. 41 OR). Für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn wird keine Haftung übernommen.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Kita Glitzerfisch GmbH verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern gemäß dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vertraulich zu behandeln. Ohne ausdrückliche Zustimmung werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Eltern haben jederzeit das Recht, die über sie oder ihr Kind gespeicherten Daten einzusehen und zu korrigieren (Art. 8 DSGVO).

7. Kündigung und Vertragsbeendigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Dienstleistungen für Geschäftspartner können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Eine fristlose Kündigung ist nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Vertrag oder aus wichtigem Grund möglich (Art. 337 OR).

8. Höhere Gewalt

Sollte die Kita aufgrund höherer Gewalt (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen) schließen müssen, bleiben die Zahlungsverpflichtungen der Eltern bestehen.

Eine Anpassung der Betreuungsverträge wird gemäß Art. 119 OR aufgrund der Unmöglichkeit von Leistungen nur dann geprüft, wenn eine Weiterführung des Betriebs objektiv unmöglich wird.

9. Versicherung und Haftung der Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen, um die Kita von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten (Art. 45 Versicherungsvertragsgesetz). Die Kita haftet nicht für Unfälle, die auf Eigenverschulden der Kinder oder fehlende Aufsichtspflicht seitens der Eltern zurückzuführen sind. Eltern haften für alle Schäden, die durch ihr Kind oder durch Nichteinhaltung der Kita-Regeln entstehen.

Für persönliche Gegenstände, die in die Kita oder den Hort mitgebracht und dort beschädigt, verloren oder entwendet werden, übernimmt die Kita Glitzerfisch GmbH keine Haftung.

10. Gesundheitsvorsorge und Krankheit

Die Eltern sind verpflichtet, das Kita-Personal über ansteckende Krankheiten oder Allergien des Kindes zu informieren. Im Falle einer ansteckenden Krankheit (Art. 119 Epidemien-gesetz) ist die Kita berechtigt, das Kind vorübergehend von der Betreuung auszuschließen, um die Gesundheit anderer Kinder zu schützen. Kinder mit Fieber über 38°C können nicht betreut werden. Ein ärztliches Attest kann verlangt werden.

11. Betreuungszeiten und Abholfristen

Die Kita öffnet um 6:30 Uhr und schließt um 18:00 Uhr. Die Kinder müssen bis spätestens 17:45 Uhr abgeholt werden. Bei wiederholter Verspätung behält sich die Kita das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von CHF 20 pro angefangene 15 Minuten zu erheben.

12. Ferien- und Schließzeiten

Die Kita ist an gesetzlichen Feiertagen sowie während den Weihnachtsferien für zwei Wochen geschlossen. Die genauen Schließzeiten werden den Eltern zu Beginn des Jahres mitgeteilt. Die Betreuungsgebühren sind auch während der Schließzeiten zu zahlen.

13. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung neuer Kinder erfolgt i.d.R. über einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen, in denen das Kind schrittweise an den Kita-Alltag gewöhnt wird. In dieser Zeit müssen die Eltern erreichbar sein, um das Kind bei Bedarf abzuholen.

14. Notfallregelung

Im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit wird die Kita sofort die Eltern benachrichtigen. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, behält sich die Kita das Recht vor, einen Arzt oder den Rettungsdienst zu verständigen. Die Kosten dafür tragen die Eltern.

15. Versäumnisse der Eltern

Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind zur vereinbarten Zeit gebracht und abgeholt wird. Bei Versäumnis entstehen keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung von Betreuungsgebühren. Die Kita haftet nicht für Schäden, die durch verspätete Abholungen oder Nichterfüllung von Absprachen durch die Eltern entstehen.

16. Mitwirkungsrechte der Eltern

Die Kita organisiert regelmäßig Elternabende, bei denen die Eltern über den Kita-Alltag informiert werden und sich aktiv einbringen können. Diese Mitwirkungsrechte sollen den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita fördern.

17. Fotos und Videos

Die Kita behält sich das Recht vor, Fotos oder Videos der Kinder für interne Zwecke (z. B. Dokumentation des Kita-Alltags) zu machen. Eine Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertragsverhältnis, oder sonstiges ergeben, gilt der Gerichtsstand am Sitz der Kita Glitzerfisch GmbH im Kanton Thurgau. Es kommt ausschließlich Schweizer Recht zur Anwendung. Das CISG wird ausdrücklich in jedem Fall ausgeschlossen.

19. Änderungen der AGB

Die Kita Glitzerfisch GmbH behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Vertragspartnern rechtzeitig vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Schlussbestimmungen

Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Art. 20 OR).